

**15062/AB**  
**= Bundesministerium vom 05.09.2023 zu 15650/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.500.152

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15650/J-NR/2023

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner und weitere haben am 05.07.2023 unter der **Nr. 15650/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie hoch waren 2022 die Kosten für EDV- und IT-Systeme?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Allgemein darf festgehalten werden, dass entsprechend der Fragestellung die Kosten für die bundesweiten Verfahren (HV-SAP, PM-SAP) die von unterschiedlichen Ressorts bereitgestellt werden und dem IT-Dienstleister des Bundes (Bundesrechenzentrum GmbH) abgegolten werden, nicht enthalten sind.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass es während des abgefragten Zeitraumes eine Novelle des Bundesministeriengesetzes gab, die erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Ressorts bewirkt hat.

#### Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie hoch waren 2022 die gesamten EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €)?*
- *Wie viel davon entfiel auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €)?*

Die EDV/IT Kosten des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) betragen für das Jahr 2022 für den Verwaltungsbereich Arbeit insgesamt € 3,54 Mio., wobei der Personalaufwand für Bundesbedienstete nicht Teil des IT-Budgets ist und der Personaleinsatz im Rahmen von Gesamtpaketen nicht angegeben werden kann. Die EDV/IT-Kosten für den Verwaltungsbereich Wirtschaft betragen insgesamt € 4,75 Mio. Davon fielen für Personalaufwand/Dienstleistungen Kosten in Höhe von € 3,82 Mio., für Hardware € 0,6 Mio. und für Software € 0,33 Mio. an.

Diesbezüglich ist weiters festzuhalten, dass es durch die am 17. Juli 2022 in Kraft getretene Novelle des Bundesministeriengesetzes mit der Bildung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zu erhöhten EDV/IT-Kosten gekommen ist, die unter anderem auf die erforderliche zusätzliche Beschaffung und Implementierung von Leistungen, Diensten, Hardware und Software für den IKT-Betrieb, etwa durch Umstellung von Betriebssystemen, Synchronisation von IKT-Systemen etc. zurückzuführen sind.

### Zu den Fragen 3 bis 9

- Wie viele Lizenzen (für Betriebssysteme, Office-Pakete, Server, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware) wurden 2022 in ihrem Ressort genutzt und wie hoch waren in diesem Jahr die Lizenzkosten für Software - inklusive der laufenden Kosten für Wartung und Pflege sowie für Sicherheitsüberprüfungen (bitte tabellarisch nach Anbieter, Produkt und Kosten (jeweils Summe in Mio. €) auflisten)?
  - Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?
  - Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen {Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen}?
- Wie hoch waren 2022 die Hardwarekosten Ihres Ressorts (jeweils Summe in Mio. €), die an die Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt wurden? Wie viel davon betraf Hardwaremiete oder -Leasingverträge?
- Wie hoch waren 2022 die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch waren 2022 die Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch waren 2022 die Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?

- *Wie hoch waren 2022 Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?*
- *Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio.€)?*

Für den Verwaltungsbereich Arbeit kann dazu mitgeteilt werden, dass für das Jahr 2022 563 Lizenzen im Lizenzmanagementsystem ("Gover SAM") erfasst waren. Die Lizenzkosten betragen im Jahr 2022 rund € 0,1 Mio. und entfielen durchgehend auf Abonnements. Einmalkäufe wurden nicht vorgenommen; die Kosten für Wartung und Pflege sind in den Lizenzkosten enthalten. Eine Aufgliederung der Daten nach dezidierten Herstellern ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Die Einkäufe des Verwaltungsbereichs Arbeit im BMAW erfolgen über Distributoren wie etwa über BBG-Ausschreibungen. Die Softwarekosten für regelmäßig zu erneuernde Pakete des Herstellers Microsoft betragen im Jahr 2022 € 0,2 Mio. Langfristige Softwareverträge mit einer Laufzeit über drei Jahre wurden nicht abgeschlossen. Aus derzeitiger Sicht sind keine Softwareneuanschaffungen avisiert.

Für den Verwaltungsbereich Wirtschaft kann dazu mitgeteilt werden, dass im Jahr 2022 1.135 Lizenzen für Betriebssysteme, 971 für Office-Pakete, 1.168 für Server, 5.442 für Client Access Licences (CALs) und 1.128 sonstige Installationen zu verzeichnen waren. Die Lizenzkosten für Software im Verwaltungsbereich Wirtschaft - inklusive der laufenden Kosten für Wartung und Pflege sowie für Sicherheitsüberprüfungen - belaufen sich für das Jahr 2022 auf € 0,37 Mio., davon entfallen € 0,07 Mio. auf Softwareabonnements. Sicherheitsüberprüfungen werden jährlich und über die gesamte IKT-Infrastruktur (Netzwerk, Server, Clients und Mobilgeräte) von unabhängigen Dritten durchgeführt. Die Kosten im Jahr 2022 beliefen sich dafür auf knapp € 0,05 Mio. Die Kosten für die genannten Hersteller für Software, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden muss, belaufen sich auf € 0,15 Mio, davon entfallen € 0,04 Mio. auf Softwareabonnements. Die Kosten aus dem Microsoft Enterprise-Vertrag beliefen sich im Jahr 2022 auf € 0,18 Mio. Im Jahr 2023 sind Softwareanschaffungskosten in einer Höhe von € 0,6 Mio. und im Jahr 2024 Softwareanschaffungen in einer Höhe von € 0,33 Mio. geplant. Die Kosten für Hardwaremieten betragen für Serverhardware € 0,45 Mio., für Clienthardware € 0,34 Mio. und für Mobile Devices € 0,08 Mio.

### Zu den Fragen 10 bis 15

- *Wie hoch waren 2022 die Kosten für die Anschaffung von KI-Systemen in Ihrem Ressort?*

- *Wie hoch waren 2022 die Lizenzkosten für KI-Systeme in ihrem Ressort?*
- *Wie hoch waren 2022 die Kosten für die Wartung, Pflege und Sicherheit von KI-Systemen in ihrem Ressort?*
- *Wie hoch waren 2022 die Energiekosten, die durch den Einsatz von KI-Systemen ihres Ressorts verursacht wurden?*
- *Wie hoch war 2022 der Wasserverbrauch, der durch den Einsatz von KI-Systemen ihres Ressorts verursacht wurde?*
- *Wie hoch waren 2022 die Ausgaben für Schulungen, Fort- und Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung und speziell im Bereich KI-Systeme in ihrem Ressort.*

Derzeit kommen KI-Lösungen im Sinne der Anfrage im BMAW nicht zum Einsatz.

#### **Zur Frage 16**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) werden für die Verwaltung von Softwarelizenzen in ihrem Ressort benötigt?*

Mit der Verwaltung von Softwarelizenzen sind 0,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) befasst.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt